

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom der Stadtwerke Treuchtlingen

gültig ab: 1. Januar 2024

1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem	<= 2.500 h/a *)		> 2.500 h/a *)	
	Leistungspreis [€ pro kWa]	Arbeitspreis [ct pro kWh]	Leistungspreis [€ pro kWa]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
Mittelspannung	13,43	9,02	215,24	0,95
Umspannung MS/NS	13,52	10,28	258,45	0,48
Niederspannung	19,64	10,21	188,64	3,45

*) Benutzungsdauer=Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis [€ pro kWa]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
Mittelspannung	35,87	0,95
Umspannung MS/NS	43,08	0,48
Niederspannung	31,44	3,45

2. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden	Grundpreis [€ pro a]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
	45,00	10,79

3. Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG

Nachtspeicherheizungen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen - für Bestandsanlagen vor 01.01.2024 -	Grundpreis [€ pro a]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
	-	5,40

Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG - Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 -	Pauschale Reduzierung* [€ pro a]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
Modul 1: Netznutzung mittels Standardlastprofilen oder registrierender Leistungsmessung	148,16	
Modul 2: Netznutzung mittels Standardlastprofilen		4,32

* Das Gesamtentgelt für die Entnahmestellen kann nicht unter 0 € sinken.

Hinweis Modul 1 u. 2: Durch das Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22/010-A zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG wurde die technische Einbindung bzw. die Abrechnung festgelegt.

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Für Blindstromlieferung wird ab einem $\cos \phi$ kleiner 0,93 ein Preis von 1,07 ct/kVarh verrechnet.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe (Punkt 5), Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz (Punkt 6), Umlage gemäß § 19 Abs. (2) StromNEV (Punkt 7), Off-Shore Netzumlage gemäß § 17 EnWG (Punkt 8) und Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV (Punkt 9).

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sind unter Punkt 9 aufgeführt.

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für einzelne Verbrauchsstellen ein höheres Entgelt wie es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umspannebene errechnen würde, so ist das niedrigere Entgelt zu berechnen.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom der Stadtwerke Treuchtlingen

gültig ab: 1. Januar 2024

4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Netzebene	Inanspruchnahme		
	bis 200 h p.a. [€ pro kW und Jahr]	bis 400 h p.a. [€ pro kW und Jahr]	bis 600 h p.a. [€ pro kW und Jahr]
Mittelspannung	74,64	89,56	104,49
Umspannung zur Niederspannung	75,13	90,15	105,18
Niederspannung	122,72	147,26	171,81

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

5. Konzessionsabgabe

Lieferart	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61
sonstige Tariff Lieferungen	1,32
Sondervertragskunden	0,11

6. Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz

Verbrauchsmenge	ct/kWh
Nichtprivilegierter Letztverbrauch bis 1.000.000 kWh Letztverbrauchergruppe A'	-
Für den 1.000.000 kWh übersteigenden Letztverbrauch* Letztverbrauchergruppe B' (sofern nicht Letztverbrauchergruppe C')	-
Für den 1.000.000 kWh übersteigenden Letztverbrauch* Letztverbrauchergruppe C' (stromkostenintensive Unternehmen mit Nachweisen)	-
Unabhängig vom Jahresverbrauch	0,275

7. Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV

Verbrauchsmenge	ct/kWh
Nichtprivilegierter Letztverbrauch bis 1.000.000 kWh Letztverbrauchergruppe A'	0,643
Für den 1.000.000 kWh übersteigenden Letztverbrauch* Letztverbrauchergruppe B' (sofern nicht Letztverbrauchergruppe C')	0,050
Für den 1.000.000 kWh übersteigenden Letztverbrauch* Letztverbrauchergruppe C' (stromkostenintensive Unternehmen mit Nachweisen)	0,025
Unabhängig vom Jahresverbrauch	-

8. Off-Shore Netzumlage nach § 17 EnWG

Verbrauchsmenge	ct/kWh
Nichtprivilegierter Letztverbrauch bis 1.000.000 kWh Letztverbrauchergruppe A'	-
Für den 1.000.000 kWh übersteigenden Letztverbrauch* Letztverbrauchergruppe B' (sofern nicht Letztverbrauchergruppe C')	-
Für den 1.000.000 kWh übersteigenden Letztverbrauch* Letztverbrauchergruppe C' (stromkostenintensive Unternehmen mit Nachweisen)	-
Unabhängig vom Jahresverbrauch	0,656

* Zur Beanspruchung der privilegierten Letztverbrauchergruppen B' und C' gelten Voraussetzungen und Mitteilungspflichten des Letztverbrauchers gegenüber dem Netzbetreibers

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom der Stadtwerke Treuchtlingen

gültig ab: 1. Januar 2024

9. Entgelte für Messstellenbetrieb

Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung	
Messebene	Messstellenbetrieb [€ pro a]
Mittelspannung	588,00
Niederspannung	366,00

bei kundenseitiger Bereitstellung in Abzug zu bringen		[€ pro a]
Wandler Mittelspannung		257,00
Wandler Niederspannung		27,00

Entgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung in Niederspannung	
Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb [€ pro a]
Eintarifzähler	14,50
Zweitarifzähler	29,00
Eintarifzähler mit zwei Energierichtungen	21,50
Zweitarifzähler mit zwei Energierichtungen	31,50
Prepaymentzähler	60,00

Zusatzausstattung / Zusatzleistung	[€ pro a]
Wandlersatz	27,00
Schaltgerät	12,00

Sonderleistungen	[jeweils €]
GSM-Modem auf Kundenwunsch (pro Monat)	20,00
Ablesung (auf Kundenwunsch)	10,00
Durchführung der Versorgungsunterbrechung *	70,00
Durchführung der Versorgungswiederaufnahme *	70,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit*	160,00
* auch bei Nichtantreffen trotz Terminvereinbarung	

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zzt. 19 %).